

Berlin, Sonntag,

Die Zeitung erscheint in der Woche zweifach.

Bezugs-Preis: Vierteljähr. für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband-Endung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Arnold in Straßburg i. E., für England bei Aug. Siegle in London, 30 Pine Street E. C., Comie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Verdingungs-Anzeiger.

Hötel- und Bäder-Anzeiger

Vollständige Ziehungslisten

der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen

mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf., Reclamzeit 80 Pf., die ganze Seite 200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Die confessionellen Kämpfe in Oesterreich.

Fünfundzwanzig Jahre sind der Vollendung nahe, seit der Kaiser Franz Josef mit dem Ausruf: Es ist der schwerste Augenblick meines Lebens! die vom Papste, den Bischöfen, dem katholischen Adel auf das Bestigste betämpften drei Geheße unterzeichnet hat, welche die Ehe, die Schule und die interconfessionellen Verhältnisse betreffen und noch zu Recht bestehen. Auf jene Zeit zurückzuführen sind wir durch die Lage in Ungarn angefordert, wo gegenwärtig ähnliche Kämpfe mit großer Heftigkeit geführt werden, wie in Oesterreich 1868. In der jedoch an den Kaiser abgegangenen Vorstellung des Ungarischen Episcopats wird gesagt, die Regierung gehe darauf aus, die katholische Kirche in ihren Grundlagen zu erschüttern und unabsehbare Wirren herbeizuführen; der Kaiser wird als Schutzherr der Kirche beschworen, das Unheil abzuwenden. Der Cultusminister hat aber jedoch in der Kammer wiederholt, daß die Regierung fest entschlossen sei, die obligatorische Civilehe durchzuführen. Der Kaiser sieht sich wieder vor schwere Seelenkämpfe gestellt, welche die ecclesiastica militans heraufbeschworen hat, und wenn auch die Nachricht des „Figaro“, daß Franz Josef sich mit dem Gedanken beschäftige, dem Throne zu Gunsten seines Bruders Karl Ludwig zu entsagen, aus der Luft gegriffen ist, so hat der Gesandter wenigstens die Situation verstanden. Das Blatt hat bemerkt, dieser Thronwechsel würde die Annäherung an Rußland und den Sieg der Clericalen bedeuten. Thatsächlich ist der Erzherzog Karl Ludwig in Petersburg als ein Freund Rußlands geehrt, und sein ältester Sohn Franz Ferdinand, der mutmaßliche künftige Kaiser, ist in gleichem Geiste vor zwei Jahren bei seinem Besuche am Hofe des Zaren mit ungewöhnlicher Auszeichnung behandelt worden. Karl Ludwig, seine Gattin (Infantin von Portugal) und seine Kinder gehören notorisch der extremsten Richtung des Ultramontanismus an.

Zu den Bedingungen, unter welchen nach dem Kriege 1866 Oesterreich getreten konnte, zählte außer dem constitutionellen Regiment in Gisleithanien, dem Ausgleich mit Ungarn, der Hebung der Finanzen, auch die Durchbrechung des Concordats. Die Sprache des Papstes und der Oesterreichischen Bischöfe war eine derartige, daß Verhandlungen in Rom ganz aussichtslos erschienen. Der Kaiser mußte dem Ministerium Auerberg freie Hand lassen, und der Reichstag setzte einen „confessionellen Ausschuss“ ein, welcher die Gesetzesentwürfe ausarbeitete, von welchen einer das Eherecht des bürgerlichen Ehegebühdes wiederherstellte, die Gerichtsbarkeit dem Clerus entriß, die facultative Civilehe einführte, der zweite die Leitung des Unterrichtswesens dem Staate zurückgab und den Geistlichen nur die Religionslehre beließ, der dritte die Verhältnisse der Wittichen, das Ausscheiden aus einer Kirche, die geistlichen Functionen, das Kirchensteuerwesen, die Begräbnisse und andere Divergenzen regelte. Ueber diese letzte Vorlage herrscht das Herrenhaus im März 1868, die Bischöfe und ihre hochadeligen Freunde erhoben ein Wuth- und Behegeheiß, aber sie unterlagen. Graf Anton Auerberg (der Dichter Anastasius Grün) hielt eine eindringliche Rede, in welcher er auf Solferino und Königgrätz hinwies und die Partei, welche die beiden Katastrophen verschulde, warnte vor der Herbeiführung einer dritten, die der Staat nicht überleben würde. Am Abend dieses Tages war ganz Wien illuminirt. Als im Mai das Wort des Kaisers beim Unterschreiben der Geheße bekannt wurde, fragten die Wiener

Blätter, ob die Vollziehung der Nikolsburger Präliminarien nicht schmerzlicher gewesen sei?

Dann nahm der Papst das Wort, welchem der Kaiser geschrieben hatte, er habe die Geheße genehmigen müssen, wenn er nicht die größten Gefahren für seine Dynastie und für die Kirche heraufbeschworen wolle. In seiner im geheimen Consistorium festgestellten Allocution erklärte Pius IX. die Geheße mit allen ihren Folgerungen kraft seiner apostolischen Autorität für null und nichtig. Die Urheber der Geheße und Alle, welche sie beschließen und genehmigt hatten (also auch den Kaiser), erinnerte der Papst, daß sie ipso facto die schwersten kirchlichen Censuren und Strafen auf sich geladen hätten. Mehr noch als dies empörte die Gemüther in Oesterreich und Ungarn der päpstliche Ausruf an die Ungarischen Bischöfe, daß sie gleich ihren Amtsbrüdern in Oesterreich für die Rechte der Kirche streiten möchten. In der Antwort des Grafen Beust, die sanft gehalten war, ist dieser Punkt hervorgehoben und bemerkt, bei dem Ungarischen Volk würde jeder Schein eines fremden Druckes einen den Wünschen des heiligen Stuhles entgegengesetzten Erfolg haben.

Dieses Wort bewahrheitet sich jetzt in dem um ein Vierteljahrhundert verschobenen Feldzuge der Kirche in Ungarn. Das Land befindet sich in höchster Aufregung. Die Presse erinnert an die clericalen Rohheiten, mit welchen die Geheße von 1868 in den ersten Jahren betämpft worden sind. Der Fürstbischof von Wien, Cardinal Rauscher, decretirte damals: „Die in der Kirche verübten sind öffentliche Sünden, die Mutter darf nicht gleich einer ehelichen Mutter behandeln, das Kind nicht als eheliches eingetragen werden. Kein Sacrament soll ihnen erteilt werden, auch nicht, wenn sie dem Tode nahe sind.“ Der Fürstbischof von Prag, Fürst Schwarzenberg, hat verordnet, daß die Civilehe als wilde Ehe zu betrachten, und keine in ihr lebende Frau als ehelich zuzulassen sei; und der Vorgänger des Herrn Cohn in Olmütz, Landgraf v. Fürstberg, setzte fest, daß ein Kirchhof, auf welchem eine Person, die in Civilehe gelebt habe, bestattet sei, als entweiht zu betrachten und bis zur Reinigung von den Geistlichen zu meiden sei. Aber die Kirchenfürsten weigerten sich auch, ihre Register und Eheproceßacten herauszugeben, und blieben den von den Gerichten verhängten Geldstrafen von 1000, 2000, 5000 Gulden gegenüber hartnäckig. Als aber Strafen von 20 000 Gulden verhängt wurden, hielten sie es für klüger, nachzugeben. X.

Telegramme.

Amberg, 11. März. (C. T. C.) Amtliches Wahlergebnis der am 7. d. M. im zweiten Wahlkreise der Oberpfalz (Amberg) stattgehabten Reichstagsverjars. Abgegeben wurden insgesamt 9185 Stimmen. Davon erhielt Bürgermeister Jacob Riß in Hirschau (Centrum) 6773, Fabrikbesitzer Peter Feindl in Trabis (liberal) 1110 und Schuhmacher Johann Siebenbürger in Nürnberg (Socialdemokrat) 391 Stimmen. Bürgermeister Jacob Riß ist mithin gewählt.

Essen a. d. Ruhr, 11. März. (C. T. C.) Von der heiligen Strafammer wurde heute der Vorsitzende des socialdemokratischen Bergarbeiterverbandes zu Dortmund, Schroeder, und der Streikagitator Marzaj zu Gefängnissen, welche der Anreizung zum Ungehörigen gegen die Geheße durch Reden in den Bergarbeiterverammlungen und durch Verbreitung von Flugblättern während der Anstaltszeit angeklagt waren, und zwar Schroeder zu 4 Monaten, Marzaj zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Dresden, 11. März. (C. T. C.) Die internationale Sanitätsconferenz wurde heute Nachmittags 2 Uhr im Gebäude des Ministeriums des Auswärtigen eröffnet. Staatsminister v. Meißel hielt die Eröffnungsrede, in welcher er die Bedeutung hervor-

hob. Darauf wurde zum Vorsitzenden der Preussische Geheßte Graf von Dönhoff gewählt, welcher die Verhandlungen einleitete. Die eigentlichen Sitzungen begannen am nächsten Dienstag.

Kopenhagen, 11. März. (D. B. Gb.) Der transatlantische Dampfer „Vesta“ ist mit 423 Gollt Ausstellungsgegenstände nach New-York abgegangen. Alle Danischen Ausstellungsgegenstände sind bei der „Vaterländischen K. B.“ „Allanz“, Münchener Rückversicherung“, „Reinisch-Weltfährlicher Lloyd“ und „Bayr. Lloyd“ für ca. 850 000 Kronen versichert. — Bei der Insel Rende im Kartegat ist das Reichfeuer- schiff „Luis Rende“ wieder ausgelegt worden.

London, 11. März. (C. T. C.) Unterhaus. Der Präsident des Handelsamts, Mundella, erwiderte auf eine Anfrage, die Regierung habe der Canaluntersuchung der Tunnelbauten beantragen werde, und wolle den desgleichen Schritt dem Hause überlassen. Der Parlamentssecretar des Auswärtigen Grey bemerkte ebenfalls auf eine Anfrage, das Haus werde erfahren haben, daß die Vorlage betreffend die Annerion Patents durch Nordamerika im Americanischen Congresse zurückgezogen worden sei; eine officielle Mitteilung darüber sei der Regierung nicht zugegangen. Der Staatssecretar des Krieges Campbell-Bannerman erklärte, daß noch kein definitiver Beschluß darüber gefaßt sei, ob ein Garde-Batallion nach Egypten geschickt werden solle.

Belgrad, 11. März. (C. T. C.) Nach dem bisher bekannt gewordenen Wahlergebnis sind etwa 65 Liberale, 64 Radicalen und 4 Progressisten gewählt. Erhebliche Ruhestörungen sind nicht vorgekommen.

Sofia, 11. März. (D. B. Gb.) Gerüchtweise verlautet, daß zwischen dem Kriegsminister, Oberstleutnant Samow, und dem Generalstabsoberst, Oberstleutnant Petrow, ernste Differenzen ausgebrochen seien, welche eine Demission des Kriegsministers zur Folge haben könnten. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat den nachbenannten Königlich Württembergischen Offizieren Orden verliehen, und zwar: dem General-Lieutenant und General-Adjutanten des Königs, Freiherren von Falkenberg, den Königlich Kronen-Orden erster Klasse, dem Obersten und Flügel-Adjutanten des Königs, von Graebenitz, den Königlich Kronen-Orden zweiter Klasse, sowie dem Rittmeister und Flügel-Adjutanten des Königs, von Schroeger, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Der Kaiser hat dem Comte Admiral von Kensing, Commandanten von Helgoland, sowie dem Lieutenant zur See Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, an Bord S. M. Schiffes „Blücher“, die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien erteilt, und zwar ersterem: des Ehrenkreuzes erster Klasse des Königlich Schaumburg-Steppischen Haus-Ordens, — letzterem: des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und des Großkreuzes des Königlich Portugiesischen Militär-Ordens San Bento d'Aviz.

Der Kaiser hat im Namen des Reichs den Kaufmann August Heineken zum Consul in Soerabaya (Java) ernannt.

Der Kaiser hat in Gemäßheit des § 93 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 61) zu Präsidenten der Disciplinarkammern: in Bromberg: den Königlich Preussischen Landgerichts-Director Schach daselbst, in Plegnitz: den Königlich Preussischen Landgerichts-Präsidenten Hesse daselbst, in Oppeln: den Königlich Preussischen Landgerichts-Präsidenten Knauß daselbst, in Darmstadt: den Senats-Präsidenten bei dem Großherzoglich Hessischen Ober-Landesgericht Conrad daselbst, und zu Mitgliedern der Disciplinarkammern: in Potsdam: den Königlich Preussischen Militär-Intendantur-Rath Berg in Berlin, in Frankfurt a. O.: den Königlich Preussischen Militär-Intendantur-Inspector Kallstus daselbst, in Bromberg: den commissarischen Ober-Postdirector, Postkath Tomforde in Posen, in Plegnitz: den Ober-Postdirector Halse in Dresden, in Oppeln: den Ober-Postdirector Subert in Breslau, in Erfurt: